

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Obermauerstraße
Obermauerstr. 55
47051 Duisburg



Tel.: 0203/ 283 3096 -94
Fax: 0203/ 283 5082

Mietvertrag über Musikinstrumente

Zwischen GGS Obermauerstraße - nachfolgend „Vermieter“ genannt -

Und der Schülerin/ dem Schüler _____, gesetzlich vertreten durch die
Erziehungsberechtigten _____, nachfolgend „Mieter“ genannt,
wird folgender Mietvertrag über eine Geige Modell _____ abgeschlossen:

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter eine Geige des Typs _____

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Geige an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben.

2. Mietdauer

Die Mindestmietdauer beträgt sechs Monate.

3. Fristlose Kündigung

Kommt der Mieter wesentlichen Vertragsverpflichtungen nicht nach, so kann der Vermieter diesen Vertrag fristlos kündigen.

4. Mietzins

Der Mietzins beträgt EUR 10,00 monatlich. Er ist jeweils im Voraus fällig und wird entsprechend der erteilten Einzugsermächtigung vom Konto des Mieters zuzüglich 1,00 EUR Abbuchungsgebühr abgebucht. Die Abbuchungsgebühr entfällt bei halbjährlicher Vorauszahlung.

5. Kautions

Der Mieter zahlt bei der Übergabe des Gerätes eine **Kautions in Höhe von EUR 50,00** pro Instrument, die bei ordnungsgemäßer Übergabe des Instruments bei Vertragsschluss zurückerstattet wird.

6. Übergabe

Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift auf der Übergabeerklärung den ordnungsgemäßen Zustand des Instruments bei Mietbeginn.

7. Rückgabe

Nach Ende der Mietzeit wird der Mieter des Instruments samt Zubehör in einwandfreiem Zustand an den Vermieter zurückgeben. Die Rückgabe ist schriftlich zu dokumentieren.

8. Haftung

Bei Verlust oder Beschädigung des Instruments und / oder des Zubehörs haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verlust wird als Wiederbeschaffungswert der Neupreis in Rechnung gestellt.

9. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht wirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige GGS Obermauerstraße widerruflich, den Mietzins zu Lasten meines/
unseres Kontos

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut/Ort: _____

Bankleitzahl : _____

Kontonummer : _____

einziehen.

Unterschrift Kontoinhaber

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

GGG Obermauerstraße

Schüler

Gesetzliche Vertretung

Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg – BLZ 350 500 00 – Konto-Nr. 200 109 445